



Inhalt:	3. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages am 26.02.2020
1. Landkreis Börde: 1. Haushaltssatzung des Landkreises Börde für die Haushaltsjahre 2020/2021	4. Kommunalservice Landkreis Börde AöR: Bekanntmachung der 1. Sitzung des Verwaltungsrates am 09.03.2020
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Börde für die Haushaltsjahre 2020/2021	5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Haldensleben, den *26.02.2020*

Landkreis Börde




Stichnoth
Landrat

1. Haushaltssatzung des Landkreises Börde für die Haushaltsjahre 2020/2021

Auf der Grundlage des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 hat der Landkreis Börde die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 11.12.2019 beschlossene und mit Beitrittsbeschluss vom 26.02.2020 geänderte Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
1. im Ergebnisplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	240.796.367 Euro	238.974.215 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	240.796.367 Euro	240.217.357 Euro
2. im Finanzplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	231.800.735 Euro	229.718.186 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	226.320.811 Euro	227.245.971 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.083.198 Euro	10.201.195 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	25.003.847 Euro	17.396.756 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.799.100 Euro	6.140.000 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.631.676 Euro	3.636.046 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

	für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
auf	9.799.100 Euro	6.140.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird

	für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
auf	12.475.000 Euro	8.015.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird

	für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
auf	40.000.000 Euro	40.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden werden wie folgt festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
a) Steuerkraftzahl der Grundsteuer A	39,15 v.H.	39,15 v.H.
b) Steuerkraftzahl der Grundsteuer B	39,15 v.H.	39,15 v.H.
c) Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	39,15 v.H.	39,15 v.H.
d) Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	39,15 v.H.	39,15 v.H.
e) Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	39,15 v.H.	39,15 v.H.
f) Schlüsselzuweisungen Vorjahr	39,15 v.H.	39,15 v.H.

§ 6

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

- Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der den bisherigen um mehr als 3 Mio. Euro überschreitet.
- Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.
- Bei Auszahlungen i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 3 KVG LSA für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Höhe mehr als 1 Mio. Euro beträgt.
- Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 0,5 v. H. der im Stellenplan des lfd. Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.

§ 7

Als weitere Wertgrenzen werden festgelegt:

- Für Investitionen über 25.000 Euro ist § 11 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung anzuwenden.
- Erheblich i. S. d. § 48 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Abweichungen von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres über 25.000 Euro.

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Börde für die Haushaltsjahre 2020/2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom **05.03.2020 bis 13.03.2020**

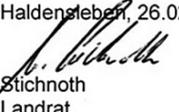
im Amt für Finanzen, Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2 in Haldensleben, Zimmer E1-317.0, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Die nach § 99 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 20 Abs. 3 FAG erforderliche Genehmigung der in § 5 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 festgesetzten Umlagesätze der Kreisumlage auf 39,8 v.H. wurde durch das Landesverwaltungsamt am 30.01.2020 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK-HH 2020/21 versagt. Es wird angeordnet, dass der Landkreis Börde spätestens am 15. Dezember 2020 eine Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 beschließt und diese dem Landesverwaltungsamt unverzüglich vorlegt.

Die nach § 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 erforderlichen Genehmigung für die Höhe der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen wurde erteilt.

Der erforderliche Beitrittsbeschluss vom Kreistag des Landkreises Börde wurde am 26.02.2020 gefasst.

Haldensleben, 26.02.2020




Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 26.02.2020

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0104/20/2020: Der Kreistag bestätigte im Rahmen seiner Abwägung zur Festsetzung der Kreisumlage 2017 den mit Kreistagsbeschluss vom 23.11.2016 (Beschluss-Nr. 2016/20703279) im § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesatz von 40,1 v. H. der Umlagegrundlagen.

Beschluss Nr. 0112/20/2020: Der Kreistag beschloss der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes vom 30.01.2020 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK-HH 2020/2021 beizutreten.

Beschluss Nr. 0111/SBU/2020: Der Kreistag beschloss den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ bestehend aus:

- dem Erfolgsplan	mit Gesamteinnahmen i. H. v.	10.811.760,00 EUR
	und Gesamtausgaben i. H. v.	10.811.760,00 EUR
- dem Vermögensplan	mit einem Investitionsvolumen i. H. v.	4.625.000,00 EUR

- der Stellenübersicht
- dem Finanzplan 2020 bis 2023 bestehend aus Erfolgsplan und Vermögensplan.

Im Wirtschaftsplan 2020 sind:

- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen
- Kassenkredite nicht geplant

Beschluss Nr. 0077/80/2019: Der Kreistag beschloss die in der Anlage im Entwurf Stand 04.11.2019 Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde für den Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“.

Beschluss Nr. 0086/50/2019: Der Kreistag beschloss über die Mitglieder des Kreiseniorates des Landkreises Börde.

Namentliche Aufstellung

Institution	Name, Vorname	Ort
Verbandsgemeinde Flechtingen	Osterburg, Karin	Altenhausen / OT Ivenrode

Beschluss Nr. 0102/BLR/2020: 1. a) Der Kreistag beschloss die Überprüfung aller Mitglieder des Kreistages der Wahlperiode 2019 – 2024, die vor 1972 geboren wurden, auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR mit ihrer Kenntnis gemäß § 19, 20 und 21 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG).
2. Der Kreistagsvorsitzende wurde beauftragt, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 6 b) StUG den Antrag auf Überprüfung zu stellen. An ihn sind auch die Mitteilungen des BStU zu senden.
3. Zur Bewertung der Mitteilungen des BStU wurde ein Sonderbeirat (Überprüfungskommission) gemäß § 79 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gebildet. Der Sonderbeirat besteht aus dem Kreistagsvorsitzenden als Vorsitzenden und je einem Vertreter der im Kreistag des Landkreises Börde vertretenen Fraktionen. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter.
Dem Sonderbeirat gehören folgende Personen an:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Vorsitzender des Kreistages	Herr Thomas Schmette	Frau Angela Leuschner
Fraktion der CDU	Herr Guido Heuer	Herr Claus-Christian Kühne
Fraktion der AfD	Herr Wolfgang Rehfeld	Herr Mathias Knispel
Fraktion der SPD	Herr Wolfgang Zahn	Herr Martin Schindler
Fraktion der UWG	Frau Bogumila Jacksch	Herr René Stürmer
Fraktion der FDP	Herr Jens Ackermann	Herr Franz-Ulrich Keindorff
Fraktion der Bündnis 90/ Die GRÜNEN	Frau Janett Altrichter	Herr Bodo Zeymer

Der Sonderbeirat wird erst konstituiert, nachdem eine Überprüfung der zu Mitgliedern berufenen Kreistagsmitgliedern durch den BStU stattgefunden und ergeben hat, dass sie keine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR ausgeübt bzw. wahrgenommen haben. Das Verfahren im Sonderbeirat richtet sich nach der unter Anlage 3 angefügten Geschäftsordnung; sie ist auf das vorstehende Überprüfungsverfahren sinngemäß anzuwenden.

Beschluss Nr. 0096/AFD/2019: Der Kreistag beschloss die gemeinsame Forderung des Landrates und des Kreistages, welche die Landesregierung auffordert, unverzüglich die Kommunen mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten. Diese gemeinsame Forderung soll der Landesregierung, der Landtagspräsidentin, den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und des Ausschusses für Inneres und Sport sowie den im Landtag von Sachsen-Anhalt vertretenen Fraktionen durch den Landrat und den Kreistagsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben werden. Dem Landrat obliegt die Anfertigung entsprechender Schriftstücke. Die Fraktionen sind in Kenntnis zu setzen.

Beschluss Nr. 0107/UWG/2020: Der Kreistag beauftragte den Landrat, die bestehende Arbeitsgruppe „Gutenberg-Schule“, zur Aktualisierung der Mitglieder, einzuberufen. Jede Fraktion benennt ein Mitglied für die Arbeitsgruppe.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 0108/68/2020: Der Kreistag beschloss, den Beschluss-Nr.: 30/358/2002 vom 11.12.2002 aufzuheben.

Beschluss Nr. 0109/68/2020:

- Der Kreistag beschloss, den Eigentumsanteil des Landkreises Börde in Höhe von 15 % an den Grundstücken in Magdeburg, Bahnhofstraße/ Hasselbachstraße (ehemaliger Busbahnhof), betreffend die Gemarkung Magdeburg, Flur 145
- | Flurstück | Größe |
|-----------|--------------------------------|
| 2549/4 | 129 m ² |
| 2550/1 | 472 m ² |
| 2551/1 | 531 m ² |
| 2552/3 | 532 m ² |
| 2553/3 | 331 m ² |
| 10379 | 379 m ² |
| 10381 | 491 m ² |
| 10383 | 572 m ² |
| 10385 | 693 m ² |
| 10386 | 350 m ² |
| 10388 | 229 m ² |
| | insgesamt 4.709 m ² |
- gemeinsam mit der Landeshauptstadt Magdeburg an die CAPSTONE OPPORTUNITIES AG, geschäftsansässig Fasanenstraße 65 in 10719 Berlin, zum Kaufpreis in Höhe von 4.049.740,00 EUR zu veräußern. Der Kaufpreisanteil des Landkreises Börde beträgt 607.461,00 EUR.
- Der Landkreis Börde stimmt vorbehaltlich der Ausnahmegenehmigung des Landesverwaltungsamtes zu, dass die unter Punkt 1 bezeichneten Grundstücke schon vor Umschreibung des Eigentums auf den Käufer zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises mit Grundpfandrechten bis zu einer Höhe von 5 Mio. EUR zugunsten einer Sparkasse oder von Geldinstituten der Europäischen Union belastet werden dürfen.
 - Sofern ein Kaufvertrag mit dem unter 1. genannten Käufer nicht zum Abschluss kommt oder der Landkreis nicht die Rückkauflassung aufgrund der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag durch den Käufer beansprucht, verkauft der Landkreis Börde seinen Eigentumsanteil zum aktuellen Verkehrswert in Höhe von 438.750,00 EUR an die Landeshauptstadt Magdeburg.

Haldensleben, 27.02.2020
gez. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Kommunalservice AöR

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Verwaltungsrates am 09.03.2020

Die 1. Sitzung des Verwaltungsrates der KsB AöR findet am Montag, den 09.03.2020 um 16.30 Uhr, im Beratungsraum des Kommunalservice Landkreis Börde Schwimmbadstr. 2 a in 39326 Wolmirstedt, zu folgender Tagesordnung statt:

- Öffentlicher Teil**
- Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 - Bestätigung der Niederschriften
 - Bestätigung der Niederschrift vom 24.09.2019
 - Bestätigung der Niederschrift vom 24.10.2019
 - Bestätigung der Niederschrift vom 12.11.2019
 - Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2019
 - Mitteilungen Vorstand
 - öffentliche Beschlussvorlagen
 - Wirtschaftsplan der Kommunalservice Landkreis Börde AöR für das Wirtschaftsjahr 2020 **2020/KsB/080**
 - Feststellung des Jahresabschlusses der Kommunalservice Landkreis Börde AöR zum 31.12.2018 **2020/KsB/081**
 - Anträge, Anfragen, Anregungen

- Nichtöffentlicher Teil**
- Bestätigung der Niederschriften
 - Bestätigung der Niederschrift vom 24.09.2019 – nichtöffentlicher Teil
 - Bestätigung der Niederschrift vom 24.10.2019 – nichtöffentlicher Teil
 - Bestätigung der Niederschrift vom 12.11.2019 – nichtöffentlicher Teil
 - Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2019 – nichtöffentlicher Teil
 - 7.-7.4. Nichtöffentliche Beschlussvorlagen **2020/KsB/082, 2020/KsB/083, 2020/KsB/084, 2020/KsB/085**
 - Mitteilungen des Vorstandes
 - Anträge, Anfragen, Anregungen

Öffentlicher Teil

- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stichnoth
Vorsitzender

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Landrat

Redaktion/Bezug Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de